

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 18

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 27.06.2017
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Meierhof
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptstraße 15
Sitzungsbeginn: 20.02 Uhr
Sitzungsende: 22.00 Uhr

Die **Einladung** ist am 22.06.2017 elektronisch und per Boten erfolgt.

Anwesend waren:

Bgm. Mag.	Marianne RICKL-LIST
Vbgm. Mag.	Karl PFALZ
GGR	Peter BERTHOLD
GGR	Josef KÖPF
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Johann SCHEIDL
GR	Josef EPP
GR	Sandra GROISS
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Franz JAROLIMEK
GR	Elfriede KALTENBRUNNER
GR Ing.	Markus KALTENBRUNNER
GR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Helmut MEISSL
GR DI	Markus PAMPERL
GR	Gerhard RUPP
GR	Sabine SEHNE
GR	Thomas STRANZ
GR Ing.	Helmut WIDHALM

Entschuldigt abwesend war:

-

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Anwesend war außerdem:

VB Madeleine Polster (Schriftführer)

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht die Bürgermeisterin als zusätzlichen Punkt den Punkt "Kostenrahmen für Kinderausflug am 20.7.2017" im öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 21. aufzunehmen. Begründung: Die Dringlichkeit ist durch den nahenden Termin des Ausfluges gegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll vom 5.4.2017
2. Kaufverträge "Am Weidenbach"
3. Kaufvertrag Grundeinlösung Gst.Nr. 3893/3 Zeisselthal
4. Beschluss Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gem. § 39 KFG 1967
5. Grundabtretung an Gemeinde lt. Vermessungsurkunde GZ 9687
6. Grundabtretung an Gemeinde lt. Vermessungsurkunde GZ 9689
7. Grundabtretung an Gemeinde lt. Vermessungsurkunde GZ 9698
8. Grundabtretung Gst.Nr. 3893/3 Kollstatt
9. Vereinbarung Leitungsrecht A1 Bodenzeile
10. Löschung Vorkaufsrecht Parkring Gst.Nr 3952/23
11. Vermessungsurkunde 70282 Aufweitung Haferlmühle
12. Mietsatz für neue Heurigengarnituren
13. Vermietung neue Tische und Sessel Meierhof
14. Kostenbeteiligung der Gemeinde für Bautätigkeiten an Randstreifen von Straßengrund
15. Verordnung Bezugsniveau Bahnstraße gem. § 67 Abs. 4 NÖ-Bauordnung
16. Resolution Sonderschulen
17. Pachtverträge für Gemeindegründe
18. Straßenbezeichnung Neubergweg und Kirchengraben
19. Vergabe Kindergartenneubau
 - A) Baumeisterarbeiten
 - B) Holzbau, Spengler- und Dacharbeiten
 - C) Bautischlerarbeiten
 - D) Schlosserarbeiten
 - E) Fliesenlegerarbeiten
 - F) Sanierung Holzfenster
 - G) Trockenbauarbeiten
 - H) Malerarbeiten
 - I) Bodenlegerarbeiten
 - J) Haustechnik + MSR
 - K) Elektrotechnik
 - L) LM-Portale
20. Bericht Kassaprüfung der NÖ-LRG vom 3.4.2017
21. Kostenrahmen für Kinderausflug am 20.7.2017

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Kaufvertrag über Ankauf Gst.Nr. .375/2

1. Protokoll vom 05.04.2017

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

2. Kaufverträge Am Weidenbach

Es liegen zwei weitere Kaufverträge für die Siedlung Am Weidenbach vor.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde dem Kaufvertrag mit Maria Smetana, Gst.Nr. 4659/33 hinsichtlich der Punkte IX bis XIV als Vertragspartner beitrifft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde dem Kaufvertrag mit Haydar Güles, Gst.Nr. 4659/22 hinsichtlich der Punkte IX bis XIV als Vertragspartner beitrifft.

Beschluss: einstimmig angenommen

3. Kaufvertrag Grundeinlösung Gst.Nr. 3893/3 Zeisselthal

Zur in der GR-Sitzung vom 22.12.2016 beschlossenen Grundeinlösung des Grundstücks vor dem Wohnhaus Zeisselthal 33 und Keller .99 liegt nun der Kaufvertrag vor. Der GR beschließt den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrags mit dem Eigentümer.

Beschluss: einstimmig angenommen

4. Beschluss Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gem. § 39 KFG 1967

Der GR beschließt nachstehende Erlaubnis:

"Die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth erteilt, wie in der GR-Sitzung am 27.06.2017 beschlossen, die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten."

Beschluss: einstimmig angenommen

5. Grundabtretung an Gemeinde lt. Vermessungsurkunde GZ 9687

Der GR beschließt die Grundabtretung gem. Vermessungsurkunde GZ 9687 und die Übernahme der Fläche ins öffentliche Gut.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Grundabtretung an Gemeinde lt. Vermessungsurkunde GZ 9689

Der GR beschließt die Grundabtretung gem. Vermessungsurkunde GZ 9689 und die Übernahme der Fläche ins öffentliche Gut.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. Grundabtretung an Gemeinde lt. Vermessungsurkunde GZ 9698

Der GR beschließt die Grundabtretung gem. Vermessungsurkunde GZ 9689 und die Übernahme der Fläche ins öffentliche Gut. Die mit GR-Beschluss beschlossene Grundeinlösung der Eigentümer der Gr.St. 3818/1 und 3817/3 reduziert sich

entsprechend um die lt. Vorliegender Vermessungsurkunde markierten Abtretungsflächen von insgesamt 6m².

Beschluss: einstimmig angenommen

8. Grundabtretung Gst.Nr. 3893/3 Kollstatt

GR Heinz Längle verlässt um 20.10 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Dem GR liegt ein Ansuchen der Grundeigentümer des Gr.St. 94/3 auf Abtretung der im vorliegenden Entwurf des Teilungsplans von DI Brezovsky GZ 3601/16 vom 10.5.2017 ausgewiesenen Teilfläche 1 (16 m²) vor. Kosten für Vermessung, Grundbucheintragung und Gebühren zu Lasten Antragsteller. Die Grundeinlösung bezüglich der als Teilfläche 6 markierten Fläche wurde in der GR Sitzung vom 5.4.2017 beschlossen, die Fläche wurde nun mit 16m² vermessen. Die im Planentwurf markierten Teilflächen 4 und 5 sind nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes. Der GR lehnt die Abtretung der Teilfläche 1 (16m²) an die Grundeigentümer ab.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: ÖVP-Fraktion mit Ausnahme GGR Karl Pfalz

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß und GR Franz Jarolimek

Enthalten: GGR Karl Pfalz, GR Sandra Groß, GR Franz Jarolimek

GR Heinz Längle nimmt um 20.20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

9. Vereinbarung Leitungsrecht A1 Bodenzeile

A1 hat um ein Leitungsrecht für die Verlegung von Telekommunikationsanlagen (Leerrohre und Rundschaft) in der Bodenzeile angesucht. Der GR beschließt das Leitungsrecht gemäß dem vorliegenden Lageplan (Grundstück Nr. 131/1, .489, .453, 258, .257, .256, .255, .440, 254, .472, Bodenzeile Hausnummern 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37)

Beschluss: einstimmig angenommen

10. Löschung Vorkaufsrecht Parkring Gst.Nr 3952/23

Der GR beschließt die Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde für das Gr.St. 3952/23 im Parkring.

Beschluss: einstimmig angenommen

11. Vermessungsurkunde 70282 Aufweitung Haferlmühle

Die im Rahmen des Aufweitungsprojektes Haferlmühle mit Vertrag zwischen Republik Österreich und Marktgemeinde Groß-Schweinbarth (GR Beschluss vom 25.6.2008) vereinbarten Grundstücksab- und -zuschreibungen werden gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde 70282 beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

12. Mietsatz für neue Heurigengarnituren

Der Vorschlag des Ausschusses für Bauwesen und Ortsbild lautend wie folgt wird beschlossen:

- Vermietung nur in 15 Stück Einheiten
- Mietentgelt € 50,00 für 15 Stück, gültig für max. 72 Stunden inkl. Zustellung durch Gemeindearbeiter
- Zustellung nur durch Gemeindearbeiter während der Dienstzeit

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion mit Ausnahme von GGR Josef Köpf

Enthalten: GGR Josef Köpf

13. Vermietung neue Tische und Sessel Meierhof

Für die Vermietung der neu angeschafften Tische und Sessel im Meierhof liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstands wie folgt vor: Pauschalmiete EUR 100,00, gültig für 30 Tische und 200 Sessel zusätzlich zur Raummiete. Der GR beschließt den Vorschlag des Gemeindevorstandes.

Beschluss: einstimmig angenommen

14. Kostenbeteiligung der Gemeinde für Bautätigkeiten an Randstreifen von Straßengrund

Die Gemeinde möchte die Ansuchen von Anrainern zur Asphaltierung bzw. Pflasterung von Randstreifen unterstützen. Eine entsprechende Regelung wurde vom Ausschuss für Landschaft und Verkehr erarbeitet, diese wird auch vom GV befürwortet und empfohlen. Der GR beschließt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für Gehsteigasphaltierung und -pflasterung in Höhe von € 50,00 pro m², wenn die Arbeiten durch von der Gemeinde beauftragte Firmen, im Rahmen von Bautätigkeiten der Gemeinde und nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde durchgeführt werden. Durch die Kostenbeteiligung der Anrainer können keinerlei zukünftige Ansprüche an die Gemeinde abgeleitet werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

15. Verordnung Bezugsniveau Bahnstraße gem. § 67 Abs. 4 NÖ-Bauordnung

Die Bürgermeisterin möge verordnen, dass das Bezugsniveau für die Bebauung im Bereich der neuen Parzellierung Bahnstraße (GR.St. 3817/1, 3817/2, 3817/3, 3818/1) gemäß Lage- und Höhenplan von DI Schweinhammer, GZ 9772, festgelegt wird. Als wesentliche Bezugspunkte gelten die Gehsteigkanten der jeweiligen Straßen.

Beschluss: einstimmig angenommen

16. Resolution Sonderschulen

Der GR liegt eine Resolution zur Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen vor. Der GR beschließt die vorliegende Resolution.

Beschluss: einstimmig angenommen

17. Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Gemeindegründe

Die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth verfügt über 66.280m² (6,628ha) landwirtschaftliche Pachtfläche.

Mit den Pächtern der landwirtschaftlich genutzten Gemeindeflächen sollen nunmehr einheitliche Pachtverträge abgeschlossen werden analog zum vorliegenden Musterpachtvertrag und zu folgenden Konditionen laut Empfehlung des Ausschusses für Landschaft und Verkehr und des Gemeindevorstandes:

- Jährlich beidseitig kündbar mit 6monatiger Kündigungsfrist
- Pachtzins € 200,00 p.a. pro ha
- Unterverpachtung nur mit Zustimmung der Gemeinde

GR Sandra Groß verlässt um 20.36 Uhr den Sitzungssaal.

GR Sandra Groß nimmt um 20.38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Markus Kaltenbrunner und GR Elfriede Kaltenbrunner, ÖVP-Fraktion

Dagegen: GR Markus Kaltenbrunner

Enthalten: GR Elfriede Kaltenbrunner

18. Straßenbezeichnung Neubergweg und Kirchengraben

Für den Weg in der Riede Neuberg soll nun als Wegbezeichnung „Neuberg“ festgelegt werden und als Adresse für die zukünftige Buschenschank „Neuberg 1“.

Beschluss: einstimmig angenommen

Für die neue Parzellierung im Bereich Friedhof/Kirchengraben (Gr.St. Nr. 2254/2, 2255/5, 2255/4) soll die Straßenbezeichnung „Kirchengraben“ (Nr. 6, 7, 8) festgelegt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

19. Vergabe Kindergartenneubau

Die Ausschreibung für den Kindergartenneubau wurde von Architekt Mag. Gschwantner und dem Büro Atelier Langenlois durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 21.3.2017 statt. Danach wurden in mehreren Besprechungen Einsparungen zum Angebotseröffnungsergebnis erörtert. Die Prüfberichte zu allen Gewerken wurden vom Büro Atelier Langenlois erstellt.

Laut der aktuellen vorliegenden Kostenzusammenstellung des Ateliers Langenlois vom 21.6.2017 betragen die Errichtungskosten insgesamt € 1,867 Mio. exkl. USt. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen (tw. mit Annuitätenzuschuss des Schul- und Kindergartenfonds) und durch Rücklagen.

GR Josef Köpf verlässt um 20.49 Uhr den Sitzungssaal.

GR Josef Köpf nimmt um 20.51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Vergabe der einzelnen Gewerke wird wie folgt beschlossen:

A) Baumeisterarbeiten

Es wurden 14 Firmen eingeladen, davon haben 4 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch das Büro Atelier Langenlois gemäß BVergG 2006,

§ 123 und Folgende. Lt. § 123 (3) wurde die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen. Form der Ausschreibung: nicht offenes Verfahren, national, Unterschwellenbereich. Preisart: Festpreise

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG:

Für die Erstellung des Preisspiegels wurden jeweils die ersten drei Angebote herangezogen. Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

- 1) Fa. Aichinger Hoch- u. Tiefbau GmbH, 2013 Göllersdorf € 497.664,25 netto
- 2) Fa. Lahofer Baumeister GesmbH, 2214 Auersthal € 540.047,87 netto
- 3) Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft, 3950 Gmünd € 555.023,75 netto

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der Firma Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH, Wiener Straße 246, 2013 Göllersdorf, zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 497.664,25 netto mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

Bezugnehmend auf den Prüfbericht der Baumeisterarbeiten vom 19.06.2017, erstellt durch das Büro Atelier Langenlois, wird vorgeschlagen, den reduzierten Leistungsumfang an den Bestbieter zu beauftragen. Reduzierter Leistungsumfang: Entfall Bodenkollektor, Unterbau Terrassen, Optimierung Dämmstärken lt. Energieausweis, Lt. Beilage „Variante BM geänderter Leistungsumfang“

Daher wird empfohlen, das reduzierte Anbot der **Firma Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH, Wiener Straße 246, 2013 Göllersdorf**, mit der **Angebotssumme von € 463.997,78 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

B) Holzbau, Spengler- und Dacharbeiten

Es wurden 8 Firmen eingeladen, davon haben 3 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch das Büro Atelier Langenlois gemäß BVergG 2006, § 123 und Folgende. Lt. § 123 (3) wurde die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen. Form der Ausschreibung: nicht offenes Verfahren, national, Unterschwellenbereich. Preisart: Festpreise

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG:

Für die Erstellung des Preisspiegels wurden jeweils die ersten drei Angebote herangezogen. Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

- 1) Fa. Graf-Holztechnik GmbH, 3580 Horn € 492.961,94 netto
- 2) Fa. Kinastberger GmbH, 3500 Krems € 698.400,30 netto
- 3) Fa. Zwang GesmbH, 2213 Bockfließ € 732.916,59 netto

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der Firma Graf-Holztechnik GmbH, Industriestraße 1, 3580 Horn, zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 492.961,94 netto mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

Bezugnehmend auf den Prüfbericht der Holzbau, Spengler- und Dacharbeiten vom 19.06.2017 wird vorgeschlagen, den reduzierten Leistungsumfang an den Bestbieter zu beauftragen. Ausführungsänderung: Kiesdach statt Gründach, Entfall Lüftungsschächte und Garderobe Gruppe 4, Optimierung Wärmedämmstärken, Verblechungen in Alu, Entfall Holzfassadenkonstruktion

Daher wird empfohlen, das reduzierte Anbot der **Firma Graf-Holztechnik GmbH, Industriestraße 1, 3580 Horn**, mit der **Angebotssumme von € 340.975,83 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

C) Bautischlerarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe gemäß § 41 des BVergG 2006 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Dazu wurde ein Angebot der **Fa. Tischlerei Maglock GesmbH, 3550 Langenlois**, eingeholt. Der Zuschlag erfolgt auf Grund des niedrigsten Preises. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird daher beantragt, die Firma Tischlerei Maglock GesmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois, mit der **Angebotssumme von € 64.431,42 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

D) Schlosserarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe gemäß § 41 des BVergG 2006 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Dazu wurde ein Angebot der **Fa. Binder Alu-Stahlbau GmbH, 2191 Gaweinstal**, eingeholt. Der Zuschlag erfolgt auf Grund des niedrigsten Preises. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird daher beantragt, die Firma Binder Alu-Stahlbau GmbH, Hauptplatz 33, 2191 Gaweinstal, mit der **Angebotssumme von**

€ 31.794,09 netto exkl. USt mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion

Dagegen: SPÖ-Fraktion

E) Fliesenlegerarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe gemäß § 41 des BVergG 2006 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Dazu wurde ein Angebot der **Fa. Franz Kubena, 2291 Lasee**, eingeholt. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird daher beantragt, die Firma Franz Kubena, Untere Hauptstraße 14, 2291 Lasee, mit der **Angebotssumme von € 29.139,92 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

F) Sanierung Holzfenster

Es wurde eine Direktvergabe gemäß § 41 des BVergG 2006 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Dazu wurde ein Angebot der **Fa. Gebr. Walzl GmbH, 2221 Groß-Schweinbarth**, eingeholt. Der Zuschlag erfolgt auf Grund des niedrigsten Preises. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird daher beantragt, die Firma Gebr. Walzl GmbH, Hauptstraße 5, 2221 Groß-Schweinbarth, mit der **Angebotssumme von € 32.717,48 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

G) Trockenbauarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe gemäß § 41 des BVergG 2006 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Dazu wurde ein Angebot der **Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH, 2355 Wr. Neudorf**, eingeholt. Der Zuschlag erfolgt auf Grund des niedrigsten Preises. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird daher beantragt, die Firma

Perchtold Trockenbau Wien GmbH, IZ-NÖ-Süd, Straße 7, Objekt 58B, 2355 Wr. Neudorf mit der **Angebotssumme von € 75.504,00 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion

Dagegen: SPÖ-Fraktion

H) Malerarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe gemäß § 41 des BVergG 2006 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Dazu wurde ein Angebot der **Fa. Schmied AG, 3500 Krems**, eingeholt. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird daher beantragt, die Firma Schmied AG, Austraße 1, 3500 Krems, mit der **Angebotssumme von € 29.333,70 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion

Dagegen: SPÖ-Fraktion

GR Johann Scheidl verlässt um 21.15 Uhr den Sitzungssaal.

I) Bodenlegerarbeiten

Es wurde eine Direktvergabe gemäß § 41 des BVergG 2006 durchgeführt, da der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert liegt. Dazu wurde ein Angebot der **Fa. Boden Karner GmbH, 3100 St. Pölten**, eingeholt. Der Zuschlag erfolgt auf Grund des niedrigsten Preises. Das Angebot ist preisangemessen, die technische und kaufmännische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

VERGABEVORSCHLAG

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 wird daher beantragt, die Firma Boden Karner GmbH, Mariazeller Straße 110, 3100 St. Pölten, mit der **Angebotssumme von € 35.692,80 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groiß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groiß

J) Haustechnik + MSR

ANGEBOTSPRÜFUNG

Es wurden folgende prüffähige Angebote in folgender Reihung abgegeben:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1) Firma Leitner Haustechnik | € 212.995,46 netto, Billigstbieter |
| 2) Firma Hopferwieser & Steinmayr GmbH | € 219.267,61 |
| 3) Firma Raiffeisenlagerhaus Weinviertel Mitte | € 221.010,16 |

Als unverhandelter Billigstbieter geht die **Firma Leitner Haustechnik, Großharras**, hervor, die Vergabe an die Firma Leitner Haustechnik zur Angebotssumme von € 212.995,46 exkl. USt wird empfohlen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

Mit dem Bestbieter wurde aufgrund von Flächenreduktionen eine neue Pauschal-Auftragssumme verhandelt. Die Nettosumme mit Einsparungen, ohne Lüftung und anteilige MSR, Entfall von 80m² FBH, zzgl. 8x WC Abluft und Pauschalnachlass beträgt **€ 139.500,00 netto exkl. USt**. Aufgrund der Preissituation wird seitens des Prüfers angemerkt, dass die Vergabe an die Firma Leitner Haustechnik erfolgen sollte.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

K) Elektrotechnik

ANGEBOTSPRÜFUNG

Es wurden folgende prüffähige Angebote in folgender Reihung abgegeben:

- | | | |
|----|---|------------------------------------|
| 1) | Firma ETEK GmbH | € 132.735,89 netto, Billigstbieter |
| 2) | Firma Schmied & Fellmann | € 133.982,41 netto |
| 3) | Firma Keider Elektro | € 146.403,02 netto |
| 4) | Firma Raiffeisenlagerhaus Weinviertel Mitte | € 153.082,80 netto |

Als Billigstbieter geht die Firma ETEK GmbH, Phyra, hervor. Die Vergabe an die **Firma ETEK GmbH** zur Angebotssumme von € 132.735,89 exkl. USt wird empfohlen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

Mit dem Bestbieter wurde aufgrund von Flächenreduktionen eine neue Auftragssumme verhandelt. Die Nettosumme abzüglich Einsparungen gemäß Auftrags-LV „Variante reduzierte Vergabe“ und Nachlass beträgt **€ 106.502,60 netto exkl. USt**. Aufgrund der Preissituation wird seitens des Prüfers angemerkt, dass die Vergabe an die Firma ETEK GmbH erfolgen sollte.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

L) LM-Portale

Es wurden 9 Firmen eingeladen, davon haben 4 Firmen ein Angebot gelegt. Die Prüfung der Angebote erfolgte gemäß BVerGG 2006, § 123 und Folgende. Lt. § 123 (3) wurde die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränkt, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen. Form der Ausschreibung: nicht offenes Verfahren, national, Unterschwellenbereich. Preisart: Festpreise

PREISSPIEGEL NACH ANGEBOTSPRÜFUNG:

Für die Erstellung des Preisspiegels wurden jeweils die ersten drei Angebote herangezogen. Die Angebotsprüfung ergab folgende Reihung (Nachlässe berücksichtigt):

1) Fa. Heinrich Renner GmbH, 3550 Langenlois	€ 199.929,33 € netto
2) Fa. Binder Alu-Stahlbau GmbH, 2191 Gaweinstal	€ 207.894,00 netto
3) Fa. Schinnerl Metallbau GmbH, 3430 Tulln	€ 233.727,16 netto

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, der Firma **Heinrich Renner GmbH, Kamptalstraße 64, 3550 Langenlois**, zu erteilen. Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 199.929,33 netto mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

Bezugnehmend auf den Prüfbericht der LM-Portale vom 19.06.2017 wird vorgeschlagen, den reduzierten Leistungsumfang an den Bestbieter zu beauftragen. Reduzierter Leistungsumfang: Entfall Elemente Garderobe Gruppe 4. Daher wird empfohlen, das reduzierte Anbot der **Firma Heinrich Renner GmbH, Kamptalstraße 64, 3550 Langenlois**, mit der Angebotssumme von **€ 186.507,46 netto exkl. USt** mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

20. Bericht Kassaprüfung der NÖ-LRG vom 3.4.2017

Durch die NÖLRG fand eine Kassaprüfung am 3.4.2017 statt. Der zugehörige Bericht ist am 6.4.2017 eingelangt und ist dem GR vorzulegen. Der Bericht wird verlesen. Ebenso wird die Stellungnahme der Bürgermeisterin an die NÖLRG verlesen. Der GR wird ersucht den Bericht und die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

21. Kostenrahmen für Kinderausflug am 20.7.2017

Für den Kinderausflug wird ein Kostenrahmen für Bus, Eintritte und Verpflegung von € 1.300,00 beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin informiert über folgende Themen:

- Wasserrohrbruch Kugelberg
- GV-Beschlüsse der letzten Sitzung:
 - Beauftragung Sanierung Radweg Nr. 5 mit Gräberdecke
 - Ankauf Sessel Meierhof 200 Stück bei BBG, Tische 20 Stück bei Fa. Walzl
 - Bauauftragung neue Website bei Gemdat
 - Grundsatzbeschluss für Umgestaltung Spielplatz (Erdhügel, Rampe)
 - Mitverlegung A1/NÖGIG Bodenzeile

- Ankauf Spielgeräte für Spielplatz
- Straßensanierungen: Bodenzeile und Berggasse abgeschlossen, div. Kleinprojekte durchgeführt, weitere Kostenvoranschläge eingeholt für Hofkeller (Parkstreifen), Zeisselthal, Mühlshüttel
- Heizkonzept Hofkeller / Meierhof der Fa. Leitwerk
- Fragebogen Leader Region
- Neue Bauordnung wird ab ca. Mitte Juli in Kraft treten
- Seismische Messungen durch OMV voraussichtlich im Herbst 2017
- Neues Fahrzeug für Bauhof
- Viertelsfestival: Einladung zum Abschluss und zur Ausstellungseröffnung am 29.6.
- Sommerbühne: Einladung zum Abend mit Heimattalenten am 8.7. und Kinderausflug am 20.7.
- Erlebnistage (Ferienspiel) werden erstmals stattfinden, der Folder wurde auch an alle GRs verteilt
- Die neue Homepage wird in der Basisversion bereits ab 27.6. online sein
- Gemeinsam.sicher: als Sicherheitsbürger genannt Josef Hofegger

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der ÖVP:

Gemeinderat der SPÖ:
